

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail: viiia3@sozialministerium.gv.at

Wien am, 19.08.2025

Betrifft: Entwurf einer Verordnung, mit der die Hitzeschutzverordnung erlassen und die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2024 geändert wird, Geschäftszahl: 2025-0.291.831

Der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) beehrt sich zu obig benannter Thematik nachstehende

STELLUNGNAHME

abzugeben:

Der Berufsverband der Österreichischen Psychologinnen und Psychologen (BÖP) bedankt sich zunächst für die Einladung zur Stellungnahme zu dem gegenständlichen Verordnungsentwurf.

Der Berufsverband der Österreichischen Psychologinnen und Psychologen (BÖP) begrüßt ausdrücklich die Initiative, durch gezielte arbeitsrechtliche Regelungen den Schutz der Beschäftigten vor den gesundheitlichen Risiken der Hitze zu stärken. Die geplanten Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen.

Gemäß § 2 Abs 7 Arbeitnehmerinnenschutzgesetz sind für die Beurteilungen arbeitsbedingter Gefahren sowohl physische als auch psychische Arbeitsbelastungen maßgeblich.

Zahlreiche wissenschaftlich Studien zeigen auf, dass eine Wechselwirkung zwischen Hitzebelastung und psychischer Beanspruchung besteht. Eine aktuelle Studie zeigt

etwa, dass anhaltende hohe Temperaturen die Leistungsfähigkeit des Gehirns beeinträchtigen und depressive Symptome begünstigen, was wiederum die kognitive Funktion zusätzlich schwächt.¹

Hohe Temperaturen beeinträchtigen daher nachweislich die kognitive Leistungsfähigkeit, führen zu rascherer Ermüdung /Erschöpfung und erhöhen das Risiko von Arbeitsunfällen.

Der Berufsverband erachtet es daher für notwendig, dass auch Fachkräfte der Psychologie, insbesondere Arbeits-, Wirtschafts- und OrganisationspsychologInnen, systematisch in Konzeption, Umsetzung und Evaluierung der vorgesehenen Hitzeschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz eingebunden werden. Dadurch wird sichergestellt, dass neben den physiologischen auch die psychischen Aspekte der Hitzebelastung am Arbeitsplatz angemessen berücksichtigt werden.

Der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen und Psychologen (BÖP) ist gerne bereit, sich mit der Expertise seiner Mitglieder und MitarbeiterInnen einzubringen, um die Umsetzung des gegenständlichen Gesetzesvorhabens bestmöglich zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen



a.o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Wimmer-Puchinger

Präsidentin des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen und Psychologen (BÖP)



Mag.a Christina Maria Beran

¹ Kong, F., Zhang, Y., & Liu, M. (2025). The correlation between high temperature and cognitive function: A CHARLS 2018 cross-sectional study. Archives of Public Health, 83(1), 45. <https://doi.org/10.1186/s13690-025-01665-6>

Vizepräsidentin des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP)



a.o. Univ.-Prof. i.R., Priv.-Doz. Dr. Anton-Rupert Laireiter Vizepräsident des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP)